



Regierungsrat

Luzern, 23. Januar 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 436

Nummer: P 436
Eröffnet: 30.10.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 23.01.2018 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 62

Postulat Candan Hasan und Mit. über die umgehende Einhaltung der bundesrechtlich vorgeschriebenen unangemeldeten Grundkontrollen (P 436)

Die Häufigkeit und Koordination der Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen richten sich nach der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (SR 910.15) und Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (NKPV). Mit den Grundkontrollen wird in den Nutztierhaltungen periodisch überprüft, ob die Anforderungen an die Tierschutzgesetzgebung und damit eine Grundlage für die Berechtigung zum Bezug von Direktzahlungen erfüllt sind. Im Kanton Luzern sind jährlich rund 1'100 Tierschutzgrundkontrollen durchzuführen, davon mindestens 10 Prozent unangemeldet. Infolge der knappen Mittel im Veterinärdienst konnten diese Vorgaben nicht eingehalten werden. 2015 wurden 8 Prozent der Tierschutzgrundkontrollen in Landwirtschaftsbetrieben unangemeldet durchgeführt, 2016 betrug der Anteil 3,5 Prozent. Der Veterinärdienst und die Tierschutzkontrollstellen führten jedoch pro Jahr zusätzlich rund 450 unangemeldete Tierschutzkontrollen aufgrund eines risikobasierten Ansatzes durch. Diese Zusatzkontrollen werden bei begründetem Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften, Mängeln bei früheren Kontrollen oder zur Überprüfung von ausgewählten Themen (z.B. Winterauslauf Rindvieh) durchgeführt und erfolgen ausschliesslich unangemeldet. Dazu ist festzuhalten, dass mit dem risikobasierten Ansatz unter optimaler Einsetzung der Ressourcen maximale Wirkung erzielt werden kann.

Im Tierschutzvollzug wurden trotz sehr engen finanziellen Mitteln die Tierschutzfachstelle im Veterinärdienst um eine 100%-Stelle sowie die Veterinärpolizei um eine 90%-Stelle aufgestockt.

In der Folge konnte neben anderem für das Jahr 2017 eine Quote von deutlich mehr als 10 Prozent unangemeldet durchgeführten Tierschutzgrundkontrollen erreicht werden.

Beim Tierschutzvollzug handelt der Veterinärdienst als kantonale Tierschutzfachstelle bei der Feststellung von Mängeln lückenlos, konsequent und zeitnah.

Wir beantragen die Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung.